Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 30. Juni 2011

Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil – Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich

vom ……

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung[1] sowie §§ 1 Abs. 1 und 2 Bst. b, 4 Abs. 1 Bst. b und 7 Bst. a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr[2],

beschliesst:

§ 1

Für den Ausbau der Bahninfrastruktur zwischen Zug und Baar Litti zur Verkürzung der Zugfolgezeiten auf der Strecke Thalwil – Zug wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 4 Mio. brutto bewilligt.

§ 2

Der Investitionsbeitrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung (Bahnbau-Teuerungsindex BTI) zwischen der Kostenberechnung (Preisbasis September 2010, BTI 126.9) und der Bauausführung.

§ 3

Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

§ 4

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.[3]

Zug, …… 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Die stv. Landschreiberin

[1] BGS 111.1
[2] BGS 751.31
[3] In-Kraft-Treten am ……